

# Protokollauszug

aus der  
Fortsetzung der 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 30.09.2024

---

öffentlich

**Top 10.6 Neubesetzung des Aufsichtsrates der Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH  
24/SVV/0817  
ungeändert beschlossen**

Auf eine Einbringung des Antrags wird verzichtet; die vorliegende Fassung wird zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH (BKG) am 11.11.2019 gemäß Drucksachen Nr. 19/SVV/1088 mit Wirkung ab der ersten Sitzung des Aufsichtsrates in 2020 entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker/innen werden abberufen.
- 2) Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 12 Abs. 1 lit. b) Gesellschaftsvertrag der BKG folgende zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
  - nach Losverfahren zwischen den Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN-Volt-Die PARTEI, CDU und SPD
  - \* über die Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN-Volt-Die PARTEI: Peter Schüler (1 Sitz)
  - \* über die Fraktion SPD: Jann Jakobs (1 Sitz)

\* Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Von den v.g. beiden Aufsichtsratsmitgliedern wird als stellvertretende/r Aufsichtsratsvorsitzende/r entsandt: n. n.

- 3) Als Nachrücker/innen der unter Punkt 2 entsandten städtischen Vertreter/innen werden entsandt:
  - nach Losverfahren zwischen den Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN-Volt-Die PARTEI, CDU und SPD
  - \* über die Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN-Volt-Die PARTEI: Saskia Hüneke
  - \* über die Fraktion SPD: Frank Reich
- 4) Soweit eine Mandatsniederlegung während der Amtszeit des Aufsichtsrates des unter

**Punkt 2 entsandten stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes erfolgen sollte, wird gemäß § 12 Abs. 1 lit. b) Gesellschaftsvertrag der BKG als stellvertretende/r Aufsichtsratsvorsitzende/r entsandt: n. n.**

\* Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit 38 Ja-Stimmen angenommen.